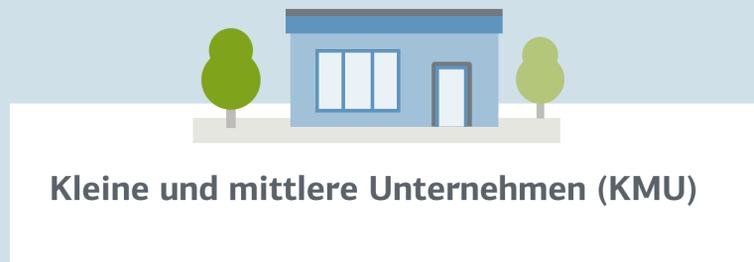


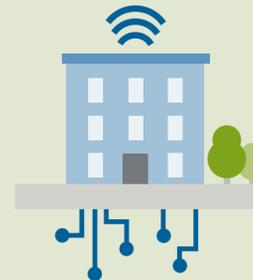
Wer wird gefördert?



Was kann gefördert werden?

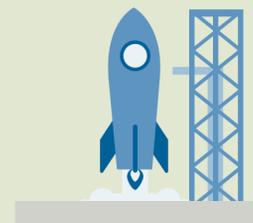
Digitalisierungsprojekte

wie Industrie 4.0, Aufbau digitaler Vertriebskanäle, Entwicklung von Apps oder Big-Data-Anwendungen



Innovationsvorhaben

Dazu gehört die Entwicklung neuer oder verbesserter Produkte, Dienstleistungen und Prozesse oder auch die Ausrichtung des Geschäftsmodells auf zukunftsfähige Technologien.



Innovative Unternehmen

Dazu zählt der gesamte Finanzierungsbedarf eines innovativen Unternehmens wie z. B. eine Anschlussfinanzierung.



Wie sind die Konditionen?

- € Pro Vorhaben für Investitionen und Betriebsmittel:
 - Mindestbetrag: 25.000 Euro
 - Höchstbetrag: 25 Millionen Euro

- Laufzeit: 2–10 Jahre
- Bis zu 2 tilgungsfreie Anlaufjahre*

- € – Ergänzendes Förderzuschuss möglich
- Keine Bereitstellungsprovision

- € Max. 7,5 Millionen Euro pro Finanzierungsbedarf

- Laufzeit: 2–10 Jahre

- € – Ergänzendes Förderzuschuss möglich
- 0,15 % Bereitstellungsprovision pro Monat ab 6 Monaten nach Zusage

Legende:
*bis zu fünf Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr (5/1), bis zu sieben Jahre bei höchstens zwei tilgungsfreien Anlaufjahren (7/2), bis zu zehn Jahre bei höchstens zwei tilgungsfreien Anlaufjahren (10/2).